



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 48 "Gewerbegebiet Kalsbach / Kotthäuserhöhe", 12. vereinfachte Änderung;

- a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 u. 3 BauGB,
- b) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	12.09.2013			
Rat	24.09.2013			

Finanzielle Auswirkungen:		☐ Ja	☒ Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.03.2013 die Durchführung der 12. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Gewerbegebiet Kalsbach / Kotthäuserhöhe" beschlossen.

Auf dem Gelände einer Werkstatt für Behinderte wurde die Baugrenze verschoben und damit die überbaubare Grundstücksfläche geringfügig erweitert, um das Personal und die Mitarbeiter in der Werkstatt angemessen zu versorgen und unterzubringen. Es ist eine geringfügige Erweiterung im Küchen- und Bürobereich geplant.

Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat in der Zeit vom 05.06.2013 bis einschl. 04.07.2013 stattgefunden.

Während dieser Verfahrensschritte gingen zwei Stellungnahmen ein, worüber zu beraten und abzuwägen ist.

Nach Abwägung und Beschlussfassung über die vorgetragenen Stellungnahmen ist das Verfahren so weit gediehen, dass für die 12. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Gewerbegebiet Kalsbach / Kotthäuserhöhe" der Satzungsbeschluss gem. § 10

Abs. 1 BauGB gefasst werden kann.

Anlagen:

- Fotokopien der Originaleingaben
- Auflistung mit Beschlussvorschlägen
- Übersichtsplan
- 12. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Gewerbegebiet Kalsbach / Kotthäuserhöhe" (Verkleinerung)
- Begründung und landschaftspflegerische Bewertung mit integrierter Artenschutzprüfung

Beschlussvorschlag:

- a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahren gem. § 13 Abs. 2 u. 3 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Auflistung dargelegt, beraten und beschlossen.
- b) Die 12. vereinfachte Änderung des bebauungsplanes Nr. 48 "Gewerbegebiet Kalsbach / Kotthäuserhöhe" wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NW (GV NRW S. 666 / SGV. NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplanänderung ist eine Begründung beigefügt.

Im Auftrag:

Armin Hombitzer

Marlenheide, 25.07.2013